



Gemeinde Cölpin

**Beschlussvorlage
Gemeinde Cölpin
03GV/20/002
öffentlich**

Betreff

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzen

Datum

09.01.2020

Sachbearbeitung:

Jana Linscheidt

Verantwortlich:

Linscheidt, Jana

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Cölpin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Jünger
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde